



Hygienekonzept des VfB Epfenbach

Stand 08.10.2020



1 Inhaltsverzeichnis

2	Vorbemerkungen.....	4
2.1	Hygienekonzept für den Amateurfußball in Baden-Württemberg	4
3	Allgemeine Grundsätze	4
3.1	Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln	4
3.2	Gesundheitszustand	5
3.3	Minimierung der Risiken in allen Bereichen	5
4	Organisatorische Voraussetzungen.....	5
4.1	Organisatorische Maßnahmen.....	5
4.2	Kommunikation	6
5	Zonierung des Sportgeländes.....	6
5.1	Zone 1: Spielfeld/Innenraum.....	6
5.2	Zone 2: Umkleidebereich	7
5.3	Zone 3: Zuschauerbereich	7
6	Maßnahmen für den Trainingsbetrieb.....	7
6.1	Grundsätze	7
6.2	Abläufe/Organisation vor Ort.....	8
6.2.1	Ankunft und Abfahrt.....	8
6.2.2	Auf dem Spielfeld	8
6.2.3	Auf dem Sportgelände.....	8
7	Maßnahmen für den Spielbetrieb	8
7.1	Grundsätze	8
7.1.1	Spielansetzungen:.....	8
7.2	Abläufe/Organisation vor Ort.....	8
7.2.1	Allgemein.....	8
7.2.2	Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände.....	9
7.2.3	Kabinen (Teams & Schiedsrichter)	9
7.2.4	Duschen/Sanitärebereich	9
7.2.5	Wege zum Spielfeld/Aufwärmplatz.....	9
7.2.6	Spielbericht.....	9
7.2.7	Aufwärmen.....	10
7.2.8	Ausrüstungskontrolle	10



Hygienekonzept -VfB Epfenbach

7.2.9	Einlaufen der Teams	10
7.2.10	Trainerbänke/Technische Zone	10
7.2.11	Während des Spiels	10
7.2.12	Halbzeit.....	10
7.2.13	Nach dem Spiel.....	10
8	Zuschauer	10
9	Gastronomie.....	11
9.1	Kiosk	11
9.2	Wirtschaft.....	11
10	Hinweise	12
10.1	Haftungshinweis.....	12



Hygienekonzept -VfB Epfenbach

2 Vorbemerkungen

2.1 Hygienekonzept für den Amateurfußball in Baden-Württemberg

Am 08.10.2020 ist in Baden-Württemberg die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport - CoronaVO Sport) in Kraft getreten. **Diese gilt trotz Ausrufen der Pandemiestufe 3 in Baden-Württemberg vorerst unverändert weiter.** Hierin sind die Bedingungen sowohl für Trainings als auch Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe ohne Wahrung eines Mindestabstandes unter bestimmten Voraussetzungen wieder zulassen.

Voraussetzung für die Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebes ist die Erstellung eines Hygienekonzeptes. Ein solches Konzept hat zunächst der Betreiber öffentlicher oder privater Sportanlagen gemäß §§ 2 Abs. 1 S.1, 5 CoronaVO Sport vorzuhalten, soweit dort Trainingseinheiten stattfinden sollen. Für den Ligabetrieb oder eine Wettkampfserie, also insbesondere Meisterschaftsrunden und Pokalwettbewerbe, müssen gemäß § 4 CoronaVO Sport die jeweiligen Sportfachverbände (hier der bfv) ein die Veranstaltungsreihe übergreifendes Hygienekonzept implementieren.

Der VfB Epfenbach kommt mit dem nachfolgenden Hygienekonzept seiner Verpflichtung zur Erstellung eines Hygienekonzeptes gem. der CoronaVO Sport nach. Dieses Konzept ist bei allen sportlichen Aktivitäten des VfB (Trainings- und Spielbetrieb) anzuwenden. Das Hygienekonzept wurde der Gemeinde Epfenbach als Ortschaftsbehörde vorgelegt.

3 Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit u.a. auch der VfB Epfenbach streng halten.

Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen gilt es für Vereine individuelle Lösungen zu finden und umzusetzen. **Es muss sichergestellt sein, dass der Trainings- und Spielbetrieb in der jeweiligen Kommune behördlich gestattet ist.**

Jeder Spieler/-in der/die am Trainings- oder Spielbetrieb teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzeptes kennen und sich strikt daran halten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

Alle Trainings- und Spiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

3.1 Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grds. gilt das Einhalten des Mindestabstandes (1,5 m) in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes (Zonen 2 und 3). Ausnahmen können nur auf Grund auf behördlicher Verordnung erfolgen.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmung) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmaltaschentuch).



Hygienekonzept -VfB Epfenbach

- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sek.) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Mitbringen eigener Getränkeflaschen, die zu Hause gefüllt wurden.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln.

3.2 Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden.
- Bei allen am Trainings-, Spielbetrieb Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

3.3 Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness von Komplikationen der Vovid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig, das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

4 Organisatorische Voraussetzungen

Es gelten immer die jeweiligen lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben. In den Kommunen können ergänzte/abweichende Vorgaben bestehen, dies gesondert zu beachten gilt.

Es muss sichergestellt sein, dass der Trainings- und Spielbetrieb vor Ort behördlich gestattet ist.

4.1 Organisatorische Maßnahmen

- **Marco Strebel (1. Vorstand) ist der Hygienebeauftragte des VfB Epfenbach.** Er koordiniert sämtliche Anliegen und Anfragen zum Trainings- und Spielbetrieb.
- **Alexander Kolb wird zum generellen Vertreter des Hygienebeauftragten ernannt. Die Befugnisse entsprechen denen des Hygienebeauftragten.**
- **Der Hygienebeauftragten benennt, soweit erforderlich, für den Vertretungsfall geeignete Funktionsträger des VfB.**
- **Der Hygienebeauftragte delegiert die Einhaltung sowie die Umsetzung der Vorgaben des Hygienekonzepts des VfB Epfenbach bei den Trainingseinheiten auf die Trainer der jeweiligen Mannschaften.**
- Mit dem vorliegenden Hygienekonzept kommt der VfB Epfenbach seiner Verpflichtung nach, individuelle Rahmenbedingungen „rund um das Spielfeld“ zu erstellen, welches mit der Gemeinde Epfenbach als zuständige Ortspolizeibehörde abgestimmt ist.
- **Das Sportgelände wird in 3 Zonen unterteilt und darüber der Zutritt geregelt.**



Hygienekonzept -VfB Epfenbach

- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter wurden in den Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen des VfB Epfenbach vom Hygienebeauftragten eingewiesen.
- **Das Hygienekonzept wird als Information im Vorfeld an die gegnerischen Mannschaften und die Schiedsrichter verteilt.**

4.2 Kommunikation

- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des VfB Epfenbach, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger. Das Einverständnis kann über den Beauftragten des Heim-/Gastvereins gesamthaft eingeholt werden.
- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts im Schaukasten des VfB Clubhauses.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehrt bzw. sind werden der Sportstätte verwiesen.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem vor dem Betreten des Sportgeländes, ausgestattet.
- Das Hygiene-Konzept wird per E-Mail durch den Hygienebeauftragten an alle Vorstandsmitglieder und Trainer verschickt. Die Jugendtrainer verteilen das Konzept an die Eltern der Jugendspieler/-innen und weisen die Jugendspieler/-innen in das Hygienekonzept ein. Zur Einsicht für die Vereinsmitglieder wird das Hygienekonzept auf der Homepage des VfB Epfenbach veröffentlicht.
- Bei Fragen kann sich jederzeit an den Hygienebeauftragten des Vereins gewandt werden.

5 Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

5.1 Zone 1: Spielfeld/Innenraum

- In Zone 1 (Spielfelder inkl. Spielfeldumrandung und Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - o Spieler
 - o Trainer
 - o Funktionsteams
 - o Schiedsrichter
 - o Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - o Hygienebeauftragter oder vom Hygienebeauftragten benanntes Personal, das ihn in seiner Funktion vertritt
 - o Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung)
- **Die Zone 1 darf während dem Spielbetrieb nur am direkten Zugang vom VfB-Clubhaus betreten und verlassen werden, das Absperrband weist den Spielern den Weg zum Trainingsplatz zum Warmmachen vor dem Spielbeginn.**
- **Nur die Zone 1-Berechtigten dürfen die Rampe im VfB-Gelände zum Clubhaus als Zugang benutzen. Dieser Weg ist für alle andern Personen zur Begehung untersagt. Ausnahme:**



Hygienekonzept -VfB Epfenbach

Zuschauer mit Gehbehinderung können ebenfalls die Rampe nutzen. Es liegt in der Verantwortung der Eingangskontrolle, dass keine Vermischung zwischen Spieler und Funktionsträger, sowie der hier genannten Zuschauer kommt.

- Sofern Medienvertreter im Zuge ihrer Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim VfB Epfenbach und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

5.2 Zone 2: Umkleidebereich

- In Zone 2 (Umkleidebereich) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
 - o Spieler
 - o Trainer
 - o Funktionsteams
 - o Schiedsrichter
 - o Hygienebeauftragter oder vom Hygienebeauftragten benanntes Personal, das ihn in seiner Funktion vertritt
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung
- In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

5.3 Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.
- **Die Zone 3 ist über den Parkplatz im Sportgelände zugänglich, die Rampe am Eingang gehört zur Zone 1, (siehe Ausnahme bei Zone 1).**
- Zugang zum Sportgelände kann nur über den Haupteingang des Willi-Kuch-Stadions erfolgen.
- Weitere Informationen sind im Kapitel „Zuschauer“ enthalten.
- Unterstützende Schilder/Plakate auf dem Gelände des VfB Epfenbach helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.
- Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume, Gastronomiebereiche), sind separat zu betrachten und werden auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen betrieben (siehe Gastronomie)

6 Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

6.1 Grundsätze

- Die Trainer der jeweiligen Mannschaften informieren die Spieler über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer, Betreuer) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung (spätestens ein Tag vor dem Training/Spiel), ob man am Training teilnehmen kann, wird erwartet, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen, zumal die Gruppeneinteilung (falls erforderlich) vorgenommen werden muss.
- **Die Trainingsbeteiligung ist durch die verantwortlichen Trainer gewissenhaft zu dokumentieren und mindestens 4 Wochen aufzubewahren.**



Hygienekonzept -VfB Epfenbach

6.2 Abläufe/Organisation vor Ort

6.2.1 Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. *Wenn möglich, wird eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen.*
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen. Bei der Nutzung von Umkleieräumen ist das Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie das Einhalten des Mindestabstandes zu beachten. Bei der Nutzung der Duschen ist der Mindestabstand ebenfalls einzuhalten, falls erforderlich nacheinander zu Duschen.

6.2.2 Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die maximale Gruppengröße beträgt 20 Personen. Trainer zählen zur Gruppengröße.
- Sobald mehr als 20 Spieler am Training teilnehmen wollen, sind mehrere Gruppen zu bilden. Diese dürfen sich nicht durchmischen und müssen getrennt trainieren.
- Für die Jugendmannschaften des VfB von Bambini bis D-Jugend wird empfohlen in Kleingruppen mit ausreichend Betreuungspersonal zu trainieren.

6.2.3 Auf dem Sportgelände

- Die Nutzung und das Betreten des Sportgeländes ist nur erlaubt, wenn ein eigenes Training stattfindet.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands erlaubt.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
- Bei der Nutzung geschlossener Räume wird das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes erwartet.
- Die Nutzung des VfB-Clubhauses (Gastronomie) unterliegt gesonderten Regeln (siehe Gastronomie).

7 Maßnahmen für den Spielbetrieb

Auch für den Spielbetrieb gelten die Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung. Darüber hinaus müssen weitere Maßnahmen und Abläufe vom VfB festgelegt werden, um das Infektionsrisiko im Rahmen von Spielen zu minimieren. Folgende Punkte sind daher zu beachten:

7.1 Grundsätze

Der Spielbetrieb wurde von der Gemeinde Epfenbach als Ortspolizeibehörde behördlich gestattet. Das vorliegende Hygienekonzept wurde der Gemeinde vorgelegt.

7.1.1 Spielansetzungen:

Der VfB Epfenbach plant seine Freundschaftsspiele im Willi-Kuch -Stadion so, dass bei mehreren Spielen am selben Tag ausreichend zeitlicher Abstand gehalten wird, damit sich die an- und abreisenden Teams nicht begegnen.

7.2 Abläufe/Organisation vor Ort

7.2.1 Allgemein

- **Die Grundlagen der Hygienemaßnahmen sind am Spieltag zu planen. Aufstellen der Desinfektionsspender, Auffüllen der Seifenspender und Einmalhandtücher, Überprüfen der Hinweisbeschilderung)**



Hygienekonzept -VfB Epfenbach

7.2.2 Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- **Für die Anreise der Teams und die damit verbundenen Hygieneregeln sind die jeweiligen Mannschaften selbst verantwortlich.**
- Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- **Für die Schiedsrichter sind Parkplätze auf dem Sportgelände vorhanden.**
- Es wird die größtmögliche räumliche Trennung zwischen den Mannschaften umgesetzt, in Abhängigkeit von den Gegebenheiten im Kabinentrakt des VfB-Clubhauses.

7.2.3 Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Der Umkleidebereich des VfB Epfenbach umfasst 4 Kabinen. Um den Mindestabstand von 1,5m einzuhalten ist das Umkleiden von den Mannschaften entsprechend zu planen.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Mannschaftsansprachen sind nicht in den Kabinen durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, abzuhalten. Eine persönliche Vorstellung der Schiedsrichter in der Mannschaftskabine findet nicht statt.
- Es wird dringend empfohlen, in den Kabinen (Umkleidebereich) einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- **Die Kabinen werden nach jeder Nutzung gründlich gelüftet (ca. 10 min.). Der Hygienebeauftragte delegiert diese Aufgabe auf die Mannschaftenverantwortlichen des VfB (Spielausschuss für die Herrenmannschaften; Trainer bei den Jugendmannschaften)**
- **Die Kabinen werden regelmäßig gereinigt, bei mehreren Spielen an einem Tag, wird zwischen den Spielen gereinigt und desinfiziert.**

7.2.4 Duschen/Sanitärbereich

- Die Abstandsregeln gelten auch beim Duschen.
- Die mittleren Duschen sind daher gesperrt
- Für die Duschen gilt die gleiche Lüftungs- und Reinigungsregel wie für die Kabinen, zwischen den Spielen werden die Duschen zusätzlich desinfiziert.

7.2.5 Wege zum Spielfeld/Aufwärmplatz

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden. **Dies ist durch die Mannschaftsoffiziellen zu beaufsichtigen.**
- Eine räumliche Trennung der Wege beider Mannschaften, ist bei den Umkleidekabinen des VfB Epfenbach nicht möglich, **daher ist auf eine zeitliche Trennung zu achten.** Kontrolle siehe vorheriger Punkt.

7.2.6 Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftenverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Sollte das nicht möglich sein, stellt der VfB seine EDV zur Verfügung. Der Eingebende erhält im Nachhinein die Möglichkeit sich die Hände zu desinfizieren.
- Der Schiedsrichter sollte ebenfalls den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.



Hygienekonzept -VfB Epfenbach

- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

7.2.7 Aufwärmen

- Bereits zuvor beschrieben

7.2.8 Ausrüstungskontrolle

- Die Equipment-Kontrolle findet im Außenbereich durch den Schiedsrichter statt.

7.2.9 Einlaufen der Teams

- Die Teams haben zeitlich getrennt einzulaufen
- Es erfolgt keine persönliche Begrüßung
- Die Mannschaften stellen sich nicht zusammen auf
- Teamfotos sind nicht gestattet
- Jegliche zusätzliche Inszenierung sind untersagt

7.2.10 Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragene Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie des aktuellen Spielfeldes auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten, falls dies nicht möglich ist, wird dringend empfohlen, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Um den Mindestabstand einzuhalten, werden die Ersatzbänke um zusätzliche Bänke erweitert.

7.2.11 Während des Spiels

- Auf Abklatschen, in-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten.
- Rudelbildung o.ä. ist zu unterlassen.

7.2.12 Halbzeit

- In den Halbzeit-bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).
- Verantwortlichkeit siehe „Wege zum Spielfeld“

7.2.13 Nach dem Spiel

- Vgl. „Wege zum Spielfeld“
- Abreise: Vgl. Anreise, bzw. die zeitliche Trennung ist zu beachten.

8 Zuschauer

- Erfassung der Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Anschrift, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und Telefonnummer oder email-Adresse) der anwesenden Zuschauer
 - o Nur zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten



Hygienekonzept -VfB Epfenbach

- Datenerhebung gem. § 6 CoronaVO
 - Das Formular wird auf der Internetseite des VfB zur Verfügung gestellt, damit man es bereits ausgefüllt mitbringen kann
 - Es ist pro Zuschauer ein Blatt auszufüllen (Auf Grund des Datenschutzes sind Listen nicht erlaubt)
 - Einwerfen der Blätter in ein
 - verschlossenes Behältnis.
- Die Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahlen (derzeit = 500 inklusive Sportler) wird strikt kontrolliert.
- Die Sport- und Zuschauer-Bereiche sind klar getrennt (siehe Zonierung).
- In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) wird dringend empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Die Möglichkeiten zu Händewaschen und/oder desinfizieren werden gestellt.
- Generell ist der Abstand von 1,5 m Abstand zwischen Zuschauern einzuhalten – einzige Ausnahme: Personen aus einem gemeinsamen Haushalt.
 - Der VfB unterstützt, die Einhaltung des Abstandsgebotes an exponierten Stellen durch die Anbringung von Markierungen
 - Ebenso sind Schilder zur Wegeführung angebracht
 - Es sind Absperrungen zum Gastronomiebereich angebracht.
- Zur Einhaltung der Hygieneregeln durch die Zuschauer sind auf dem Sportgelände Plakate angebracht.
- Die Zuschauer werden durch den Aushang des Hygienekonzeptes im Schaukasten des Clubhauses über die Einhaltung desselben informiert.
- Auf der Internetseite des VfB Epfenbach wird das Hygienekonzept veröffentlicht und darauf hingewiesen, erst zum Spielbeginn zu erscheinen.
 - Bereits anwesende Zuschauer eines ersten Spiels auf dem Sportgelände, müssen dieses in der Pause zum zweiten Spiel des gleichen Tages nicht verlassen.

9 Gastronomie

9.1 Kiosk

- Der VfB Epfenbach bietet in seinem Kiosk sowohl Speisen als auch Getränke an.
- Der Bereich vor dem Kiosk ist durch Markierungen vom Zuschauerbereich getrennt. Es kann immer nur eine Person vor das Kiosk zur Bestellung treten.
- Das Bedienungspersonal ist durch einen durchgehenden Spuckschutz geschützt.

9.2 Wirtschaft

- Der VfB Epfenbach bietet auch in seinem Clubhaus wieder Speisen und Getränke an.
- Zur Bestellung an der Theke ist zwingend eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Sollten die Getränke oder Speisen nicht an den Tischen verzehrt werden, ist dies nicht in einer Anwesenheitsliste zu erfassen.
- Sollten die Sitzgelegenheiten genutzt werden ist eine gesonderte Erfassung der Kontaktdaten nicht erforderlich, da das Clubhaus des VfB nur betreten werden kann, wenn zuvor das Sportgelände betreten wurde, und daher eine Erfassung der Kontaktdaten erfolgt ist.
- Auch an der Theke wird das Bedienpersonal durch einen Spuckschutz geschützt.



Hygienekonzept -VfB Epfenbach

10 Hinweise

10.1 Haftungshinweis

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft den VfB Epfenbach und für ihn handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die VfB Epfenbach haftet nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem VfB Epfenbach bzw. den für ihn handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den VfB oder die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

Die Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form genannt.